



Förderantragshelfer Dorfregion Südheide-Wietzendorf

In 7 Schritten zur Antragsstellung der Dorfentwicklungsförderung

Das Land Niedersachsen unterstützt im Rahmen der Dorfentwicklung innovative Initiativen in der Dorfregion zur klimasensiblen Entwicklung der Lebens-, Arbeits- und Wohnverhältnisse in der Dorfregion sowie zur Anpassung an die Folgen des demografischen Wandels und der sich verändernden Gesellschaftsprozesse.

Dieser Leitfaden dient Ihnen als Orientierung für die Antragsstellung der Dorfentwicklungsförderung.

1. Erste Einholung von Informationen

Schauen Sie sich den Flyer für Privatmaßnahmen der Dorfregion Südheide-Wietzendorf an und bekommen Sie einen ersten Eindruck über die Fördermöglichkeiten/ Antragsverfahren → [Download Flyer](#)

Weitere Informationen und Antragsunterlagen erhalten Sie auf den folgenden Webseiten:

Des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: [Zur Webseite](#)

Des Amtes für Regionale Landesentwicklung: [Zur Webseite](#)

Der Webseite der Dorfregion Südheide-Wietzendorf: [Zur Webseite](#)

2. Erstkontakt

Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer zuständigen Kommune und Ansprechpartner*in auf. Sie nehmen Ihr Anliegen auf und vermitteln Ihnen den Kontakt zur Umsetzungsbegleitung (Sweco GmbH, Bremen)

<p><u>Gemeinde Südheide</u> Katharina Ebeling Bürgermeisterin T +49 (0) 5052 6510 E katharina.ebeling@gemeinde-suedheide.de</p>	<p><u>Gemeinde Wietzendorf</u> Jörg Peters Bürgermeister T +49 (0) 5196 9780 E gemeinde@wietzendorf.de</p>
<p><u>Planungsbüro Sweco GmbH, Bremen</u> Lena Nordhausen T +49 (0) 4212 032 789 E lena.nordhausen@sweco-gmbh.de</p>	<p><u>Planungsbüro Sweco GmbH, Bremen</u> Erika Bernau T +49 (0) 4212 032 724 E erika.bernaeu@sweco-gmbh.de</p>

3. Kontaktaufnahme Umsetzungsbegleitung/ Vorgespräch

Wir prüfen die Förderfähigkeit Ihres Anliegens über die ZILE-Richtlinie und beraten Sie für die Förderantragsstellung. Wir kennen uns gut in der Förderlandschaft in Niedersachsen, aber auch auf die der Bundes- und EU-Ebene aus.

Bevor wir uns vor Ort treffen, telefonieren wir. Schicken Sie uns gerne vorab Fotos von dem Gebäude oder des Ortes, um den sich Ihr Anliegen dreht, zu. Wir machen gemeinsam einen Vor-Ort-Beratungstermin aus.

4. Vor-Ort-Beratungstermin

Wir treffen uns mit Ihnen vor Ort, um die örtlichen Baumaßnahmen durchzusprechen und zu besichtigen. Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (Geschäftsstelle Verden) wird bei großen Vorhaben schon vor der Antragsstellung miteinbezogen.

ArL Lüneburg – Geschäftsstelle Lüneburg

Ines Harms
T +49 (0) 4131 6972-339
E ines.harms@arl-lg.niedersachsen.de

ArL Lüneburg – Geschäftsstelle Lüneburg

Kirstin Schwarz
T +49 (0) 4131 6972-334
E kirstin.schwarz@arl-lg.niedersachsen.de

5. Beantragung der Registriernummer

Falls nicht schon vorhanden, beantragen Sie Ihre Registrierungsnummer. Bei der Landwirtschaftskammer in Nienburg.

Bewilligungsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
31582 Nienburg
05021 9740-200
bwst.nienburg@lwk-niedersachsen.de

Siehe: [Zum Download und Ausfüllhinweise Registriernummernantrag](#)

6. Zusammenstellung Antragsunterlagen

Wir unterstützen Sie bei der Antragsstellung und Formulierung. Bitte bereiten Sie folgende Unterlagen vor:

- Kostenvoranschläge
- Skizzenpläne
- Fotos von der Maßnahme
- ggf. Bauantrag

Das Antragsformular finden Sie [hier](#).

7. Stellen Sie einen Zuwendungsantrag

Stichtagsregelung beachten!

- Reichen Sie Ihre Antragsunterlagen bis zum 16.09. im Bauamt der jeweiligen Gemeinde ein. Diese schreibt eine kurze Stellungnahme in den Antrag. Bei rechtzeitiger Einreichung bei der Gemeinde erfolgt eine gesammelte Weiterleitung der Anträge an das ArL zum 30.09.
- Bis zum 30.09. müssen die Anträge für das laufende Jahr beim ArL in Lüneburg vorliegen. Der/die Antragsteller*in ist selbst für die fristgerechte Einreichung beim ArL zum 30.09. zuständig.
- Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Adolph-Kolping-Str. 12
21337 Lüneburg
- Dieser Antrag ersetzt nicht die normale Antragspflicht von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen.